

## SCHULHAUSORDNUNG

### Die Schule trägt alle – alle tragen die Schule

#### Grundsätze und Leitgedanken

Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung und des Lernens.  
Es ist selbstverständlich, dass sich Erwachsene und Kinder aller Kulturen mit gegenseitiger Wertschätzung begegnen.

(aus unserem Qualitätsleitbild)

Lehren, Lernen und Erziehen gelingen, wenn alle Beteiligten einander vertrauensvoll begegnen und sich gegenseitig wohlwollend unterstützen.

#### Schulbetrieb

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... betreten das Schulhaus beim Läuten der Schulhausglocke.
- ... verlassen nach dem Unterricht das Schulhaus und die Zweienhalle.
- ... tragen während dem Unterricht Hausschuhe.
- ... dürfen gefährliche Gegenstände (zum Beispiel Sackmesser) nicht in die Schule mitnehmen. Über Ausnahmen entscheiden und informieren die Lehrpersonen.
- ... wissen, dass elektronische Geräte auf dem Schulareal während den Unterrichts- und Betreuungszeiten (TaBe) ausgeschaltet und versorgt bleiben müssen. Über Ausnahmen entscheiden und informieren die Lehrpersonen.

Im Übrigen gelten die Schulhaus- und Klassenregeln.

#### Schulweg

- Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.
- Es liegt in der Verantwortung der Eltern, ihren Kindern die Benutzung von Fahrrädern, Scootern, Rollerskates, Rollbrettern und anderen fahrzeugähnlichen Geräten zu gestatten. Diese sind an den dafür vorgesehenen Orten abzustellen oder zu deponieren.
- Für Beschädigungen oder Diebstahl von Fahrzeugen lehnt die Schule jede Haftung ab.

#### Pause

- Grundsätzlich verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pause draussen oder im Aquawald.
- Das Pausenareal ist definiert und darf während der Pause nur mit Einwilligung der Lehrpersonen verlassen werden.

#### Aussenanlagen / Umgebung

- Die Benutzung der Anlagen ausserhalb der Unterrichtszeiten erfolgt auf eigene Gefahr.
- Wir erwarten gegenseitige Rücksichtnahme.
- Übermässiger Lärm ist zu vermeiden.
- Der Konsum von Alkohol, Zigaretten und Drogen ist untersagt.
- Hecken und Bäume sind Bestandteil der naturnahen Umgebung. Sie sind bei der Nutzung mit Sorgfalt zu behandeln. Dasselbe gilt für die Spielgeräte.
- Die Anlage ist sauber zu halten, der Abfall gehört in den Kehrichteimer.

- Ausserhalb des Unterrichts dürfen sich die Schülerinnen und Schüler mit Bewilligung der Eltern zu den von der Gemeinde geregelten Zeiten auf dem Schulhausareal aufhalten:

Montag, Dienstag	16.15 Uhr bis 22.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Donnerstag, Freitag	16.15 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Sonn- und Feiertage	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

### **Gebäude**

- Die Turnhalle darf nur in sauberen Turnschuhen ohne färbende Sohle oder barfuss betreten werden.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich nur mit Einwilligung einer Lehrperson in der Turnhalle aufhalten.

### **Zuständigkeit und Verantwortlichkeit**

- Die Schulleitung, die Angestellten der Schule Deitingen und der Schulhauswart sind auf dem Schulhausareal gegenüber den Schülerinnen und Schülern weisungsberechtigt.
- Wiederholte oder schwere Verstösse gegen die Regeln werden der Schulleitung gemeldet. Diese klärt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten das weitere Vorgehen.

### **Schäden und Haftung**

Schäden sind umgehend dem Schulhauswart, der Schulleitung oder einer Lehrperson der Schule Deitingen zu melden. Für fahrlässige und mutwillige Beschädigungen oder Verluste haben die Verursacher (bzw. deren gesetzliche Vertreter) aufzukommen.

Schule Deitingen, November 2023